

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022

AN 0263/2020 wilder Müll "Homarstraße in Kalk"

Die Verwaltung wurde gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Abständen wird der Müll in der Homarstraße in Köln Kalk abgeholt?
2. In der Homarstraße, Höhe Hausnummer 2 kam es zu lang anhaltenden wilden Müllablagerungen. Was ist die Ursache der Umstände, die dazu geführt hat?
3. War der Zustand der Homarstraße dem Ordnungsamt bekannt?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Zu 1

Grundsätzlich erfolgt die Leerung der Restmüllbehälter einmal pro Woche. Bedarfs- und Objektbezogen kann es auch zu häufigeren Leerungen pro Woche kommen, die gebührenrelevant sind. Diese sind grundsätzlich über den Eigentümer des Grundstückes zu beantragen.

Zu 2.

Die Abfallsatzung der Stadt Köln sieht ein vorzuhaltendes Restmüllvolumen vor, welches sich nach den gemeldeten Personen auf einem Grundstück errechnet. Dieses Mindestvolumen ist die grundsätzliche Untergrenze für die zu bestellenden Restmüllbehälter. Es gibt jedoch Fälle, in denen dieses Mindestvolumen nicht ausreicht und ein höheres Restmüllvolumen notwendig wird. Hierzu erfolgt dann eine Ansprache an die jeweils betroffenen Grundstückeigentümer. In diesem Fall wurde zunächst nicht darauf reagiert und der überschüssige Abfall auf dem Gehweg abgelegt.

Zu 3.

Nach bekannt werden der Problematik erfolgte seitens der AWB GmbH eine Zwangsaufstellung eines größeren Restmüllbehälters. Parallel dazu wurden seitens dem Ordnungsamt Köln ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie ein Bußgeldverfahren gegen den Grundstückeigentümer eingeleitet. Seitdem hat sich die Situation vor Ort deutlich entspannt, so dass bis heute keine weiteren Probleme gemeldet wurden.